



Bürgerverein
Nürnberger Westen e.V.
Postfach 820 206

90253 Nürnberg

Nürnberg, 25. Sep. 2007

Bebauungsplan Nr. 4388 mit Grünordnung für ein Gebiet westlich der Haeselerstraße, nördlich der Rothenburger Straße, östlich der Paracelsusstraße und südlich des Westparks (ehemaliges US-Hospital)

Sehr geehrter Herr Büttner, *lieber Peter,*

Ihre Schreiben vom 22.07.2007 im Namen des Bürgervereins Nürnberger Westen e.V. und vom 31.07.2007 im Namen der AGBV habe ich erhalten. Nach Prüfung der Angelegenheit durch die zuständigen Dienststellen darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Stadt Nürnberg hat im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages die Herstellung der Erschließungsanlagen im Bereich des ehemaligen US-Hospitals an die EIWOBAU übertragen. Diese Arbeiten sind abgeschlossen. Das Vertragsgebiet deckt nahezu den gesamten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4388 ab. Die von Ihnen angesprochenen, noch nicht hergestellten Verbindungswege liegen allesamt außerhalb des Städtebaulichen Vertragsgebietes und sind durch die Stadt Nürnberg zu realisieren.

Die Mittel für den Bau dieser Wege wurden vom Gartenbauamt und vom Tiefbauamt bereits vor Jahren beantragt, konnten bisher jedoch aufgrund anderer Maßnahmen mit höherer Priorität noch nicht in den Mittelfristigen Investitionsplan eingestellt werden. Im derzeit gültigen „Mittelfristigen Investitionsplan 2007 – 2010“ ist die Maßnahme in der „Gelben Liste“ auf Position 3 enthalten.

Auf Position 1 und 2 der Vormerkliste befinden sich die Spiel- und Grünflächen für das Baugebiet Röthenbach-Ost und die Grünanlage Düsseldorfer / Jülicher Straße. Das Baugebiet Röthenbach-Ost genießt höhere Priorität, da hier auch noch erhebliche Lärmprobleme zu lösen sind. Das Baugebiet Düsseldorfer / Jülicher Straße ist bereits seit 10 Jahren bebaut und steht in der Ausbaupriorität deshalb höher als das erst vor kurzem fertiggestellte Village.

Ich habe großes Verständnis für Ihre Forderung, dass die Stadt Nürnberg wenn Sie von den Investoren die Einhaltung der vertraglichen Festlegungen fordert auch Ihren eigenen Verpflichtungen nachkommen soll. Leider ist dies aufgrund der Vielzahl wichtiger Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet häufig jedoch nur sukzessive mit zeitlichen Verzögerungen möglich.

Im Zusammenhang mit Städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen, in denen Maßnahmen an Investoren übertragen werden, stellt die Vorgehensweise im Village zur Zeit auch eher einen Ausnahmefall dar.



Die Widmung der ehemaligen Zufahrt zum US-Hospital auf der Ostseite zwischen der Rothenburger Straße und der nördlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 4388 kann erst nach einem ordnungsgemäßen Ausbau erfolgen. Dieser Weg ist laut Bebauungsplan als beschränkt öffentlicher Weg festgesetzt. Die Sperrung des Weges wurde vom Tiefbauamt vorgenommen, da der Weg, der als Feuerwehrezufahrt zu einigen Anwesen dient, häufig durch parkende Fahrzeuge blockiert wurde.

Sehr geehrter Herr Büttner, ich bitte Sie nochmals um Verständnis dafür, dass aufgrund des beschränkten Finanzrahmens der Stadt Nürnberg die vielen wichtigen Maßnahmen im Stadtgebiet nur sukzessive abgearbeitet werden können. Ich hoffe Sie dennoch ausreichend informiert zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Maly

Nachrichtlich mit Bezugsschreiben an:

- Stadtratsfraktion der CSU Herrn Fraktionsvorsitzenden Michael Frieser
- Stadtratsfraktion der SPD Herrn Fraktionsvorsitzenden Gebhard Schönfelder
- Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Wellhöfer
- Herrn Stadtrat Walter Beisig
- Herrn Stadtrat Utz W. Ulrich
- Herrn Stadtrat Stefan Grosse-Grollmann
- Herrn Stadtrat Ralf Ollert